

Daniel Köhler

10713 Berlin

Arbeitsvertragsrecht

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.03.2009 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Die Petenten fordern, der Deutsche Bundestag möge beschließen, den von der Bertelsmann-Stiftung vorgelegten Entwurf für ein Arbeitsvertragsgesetz in seinen entsprechenden Ausschüssen zu beraten. Ziel soll es dabei sein, ein Arbeitsvertragsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Die Bertelsmann-Stiftung habe einen Entwurf für ein Arbeitsvertragsgesetz vorgelegt. Durch ein derartiges Gesetz solle das zersplitterte und in der Praxis schwer nutzbare Arbeitsvertragsrecht kodifiziert werden. Das Ansinnen einer Kodifikation des Arbeitsvertragsrechtes stelle ein bereits seit geraumer Zeit gefordertes Anliegen dar. Die aktuelle parteipolitische Zusammensetzung des Deutschen Bundestages durch die beiden koalierenden Volksparteien biete eine gute Möglichkeit, jenseits von parteipolitischen Begehrlichkeiten, eine Kodifikation der aktuell gültigen Normen im Arbeitsvertragsrecht vorzunehmen und damit ein seit langem überfälliges Vorhaben umzusetzen. Darüber hinaus diene die Kodifikation auch dem Bürokratieabbau und der Rechtsbereinigung.

Die öffentliche Petition wurde von 52 Mitzeichner unterstützt. Zu ihr wurden im Internet 6 gültige Diskussionsbeiträge abgegeben.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eingeholt. Unter Einbeziehung dieser Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sieht das von den Petenten angestrebte Ziel grundsätzlich positiv. Die Wandlungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft in ihren Auswirkungen auf das Arbeitsleben erfordern ein zukunftsfähiges Arbeitsrecht. Im Interesse der Vereinheitlichung und der Vereinfachung des Arbeitsvertragsrechts ist daher die Kodifizierung eines Arbeitsvertragsgesetzes wünschenswert. Eine Gesamtkodifikation, die mehr Transparenz bringt und das Arbeitsvertragsrecht überschaubarer macht, würde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nützen. Deutschland würde sich zugleich in die lange Reihe der EU-Staaten mit einem Arbeitsvertragsgesetz oder mit einem Arbeitsgesetzbuch einreihen.

Seit Jahrzehnten wird die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzes diskutiert. Die Geschichte der Initiativen zu einer solchen Kodifikation ist lang. Im Gegensatz zu anderen bedeutenden Kodifikationen ist jedoch eine einheitliche Kodifikation des Arbeitsvertragsrechts bisher nicht zustande gekommen. Alle bisherigen Vorschläge, auch aus der Wissenschaft, sind über ein Entwurfsstadium nicht hinausgekommen. Umso verdienstvoller ist es, dass die Bertelsmann-Stiftung nun den Entwurf für ein Arbeitsvertragsgesetz vorgelegt hat.

Der Ausschuss befürwortet das diesem Entwurf zugrundeliegende Konzept des "Restatements" des geltenden Arbeitsvertragsrechts. Der Entwurf regelt das Arbeitsvertragsrecht von der Begründung des Arbeitsverhältnisses über dessen Inhalt bis zu seiner Beendigung. Er übernimmt weitgehend Vorschriften der einschlägigen Arbeitsgesetze, die durch den Entwurf abgelöst werden sollen. Außerdem werden Vorschläge der Entwürfe des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 1995 und des Landes Brandenburg aus dem Jahr 1996 aufgegriffen. Der Entwurf enthält jedoch kein um-

fassendes Arbeitsgesetzbuch. Ausgeklammert sind die kollektivrechtlichen Bereiche Arbeitskampf- und Tarifvertragsrecht sowie die Mitbestimmung auf Betriebs- und Unternehmensebene.

Zu begrüßen an dem vorliegenden Entwurf ist, dass alle am Arbeitsleben Beteiligten das Arbeitsvertragsrecht von der Begründung des Arbeitsverhältnisses bis zu seinem Ende in einem einheitlichen, systematisch geordneten Gesetzeswerk nachlesen können. Grundsätzlich positiv ist auch das Bemühen um Vereinheitlichung des Rechts zu bewerten.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, um auf das Anliegen des Petenten aufmerksam zu machen. Ferner erachtet er das Anliegen der Petenten für eine parlamentarische Initiative geeignet. Er empfiehlt daher ebenfalls, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.